

# ANTRAG

<u>Bezug:</u>	Anwendung des § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021 zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen
<u>hier:</u>	Antrag
<u>Datum:</u>	11.11.2022
<u>Status:</u>	öffentlich

## **Beratungsfolge:**

Stadtrat

05.12.2022

Der Stadtrat möge ohne Vorberatung beschließen:

## **Beschlusstext:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit Hinblick auf § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021 zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen, allen i.S. des Gesetzes fungierenden Betreibern von Freiflächenanlagen einen Vertrag – gemäß Anlage – zu übersenden und zur finanziellen Zuwendung zugunsten der Kommune auffordern.

## **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

## **Anlagen:**

- Mustervertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021
- Schreiben als Handreichung des Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt v. 7.10.22

Ich bitte um Zustimmung.

Stendal, den 09.11.2022



Röhler / Fraktion FSS/BfS  
Fraktionsvorsitzender